

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.06.2017**

**Landesprogramm
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017
Hier: Beschlussfassung über Projekte in der Stadtgemeinde Bremen und
Information über die geplanten Projekte in Bremerhaven**

A Problem

Zusätzlich zu den bekannten Programmen der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau Alte Länder (bis 2016 West), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder (bis 2016 West), Kleinere Städte und Gemeinden) hat der Bund mit dem Beschluss über den Bundeshaushalt 2017 einen neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingerichtet. Die Mittel gewährt der Bund den Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung.

Bis 2020 stehen den Ländern hieraus insgesamt 800 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Investitionspakt wird die bisherige Förderung des Bundes sinnvoll ergänzt. Diese 200 Millionen Euro p.a. sind Teil der Beschlüsse der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr, insgesamt 300 Millionen Euro p.a. zusätzlich für soziale Stadtentwicklung in den Jahren 2017-2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier und die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung sind ebenso gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Gemeinden wie die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz. Hierbei bildet die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter gleichzeitiger Öffnung zum Stadtteil und unter Beteiligung der Menschen vor Ort einen zentralen Ansatzpunkt.

Der Investitionspakt bündelt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhaltes im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen), insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen

Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb erfolgen.

Insbesondere können solche Kindertagesstätten gefördert werden, die in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen wurden.

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Zahlen des statistischen Bundesamtes und unter Einbehalt eines Anteils für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung von 0,5 v.H. durch den Bund nach dem derzeit geltenden Zuteilungsschlüssel (Verpflichtungsrahmen) erhält das Land Bremen in 2017 Bundesmittel in Höhe von 0,963 v.H. = 1.916.000 €

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes (83,02 % Bremen: 16,98 % Bremerhaven). Daraus ergeben sich folgende Bundesmittel aus dem Investitionspakt 2017 für die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (die Ausreichung erfolgt durch den Bund in fünf Jahresraten: 5 %, 25 %, 30 %, 25 %, 15 %):

Vom Bund zugewiesene Mittel für das Land Bremen in € 2017, verteilt auf fünf Jahresraten:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Land Bremen	91.000	477.000	578.000	482.000	288.000	1.916.000
davon Stadtgemeinde Bremen	76.000	396.000	480.000	400.000	239.000	1.591.000
davon Stadtgemeinde Bremerhaven	15.000	81.000	98.000	82.000	49.000	325.000

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % Gemeindemittel zu komplementieren.

B Lösung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Fachressorts aufgefordert, bis zum 25.02.2017 den Förderbedingungen (nach Art. 4 (Fördergegenstände) und Art. 5 (Förderfähige Maßnahmen)) entsprechende Projekte vorzuschlagen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages die nachfolgenden gleichberechtigten Auswahlkriterien aufgestellt und zugrunde gelegt:

- a) Lage des Projekts in einem bereits beschlossenen Fördergebiet der Städtebauförderung
Nach Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV Investitionspakt) darf eine Förderung außerhalb eines Fördergebietes nur in besonderen begründeten Fällen erfolgen.
- b) Gewährleiteter Mittelabfluss
Nach Art. 7 der VV Investitionspakt gelten die Verfahrensvorschriften der VV Städtebauförderung 2017 entsprechend. Danach tritt ein Mittelverfall nach Ablauf von 2 Jahren nach Zuteilung der Mittel ein, was unbedingt zu vermeiden ist.
- c) Vorrang für Projekte ohne anderweitige Förderung aus einem Bundesprogramm.
- d) Vermeidung der Konkurrenz zu Förderungen aus der Städtebauförderung: Zur Unterscheidung von der Städtebauförderung werden Projekte gefördert, die Regelaufgaben erfüllen.

Es sind insgesamt 14 Projektmeldungen um die Bundesmittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingegangen.

Unter Anwendung der o.a. Auswahlkriterien ist beabsichtigt, die Bundesmittel (in €) des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ in der Stadtgemeinde Bremen in folgenden zwei Projekten einzusetzen, da nur sie alle Auswahlkriterien unter a-d erfüllen:

Projektname	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V.	30.000	76.875	76.875	0	0	183.750
KiTa bei der VHS / ABS Obervieland	46.000	319.125	403.125	400.000	239.000	1.407.250
	76.000	396.000	480.000	400.000	239.000	1.591.000

Die Stadtgemeinde Bremerhaven beabsichtigt, die Mittel für die beiden Projekte

- Sanierung der Kindertagesstätte Batteriestraße („Sprach-Kita“) und
- Sanierung der Dependence der Fritz-Husmann-Schule (ehemalige St. Ansgar-Schule) im Stadtteil Leherheide

einzusetzen.

C Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die erforderlichen Komplementärmittel werden in der Stadtgemeinde Bremen durch das Sportamt (Projekt: Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V.) sowie die Senatorin für Kinder und Bildung (Projekt: KiTa bei der VHS / ABS Obervieland) prioritär eingeplant bzw. angemeldet.

Die noch erforderliche Gesamtinvestition des Neubaus Turnhalle TuS Huchting e. V. beträgt 892.500 €. Das Sportamt beteiligt sich hieran mit einer Gesamtförderung in Höhe von 245.000 €. Die erforderlichen Komplementärmittel des Sportamtes betragen 61.250 €.

Die noch erforderliche Gesamtinvestition des Neubaus der KiTa bei der VHS / ABS Obervieland beträgt 4,5 Mio. €. Die erforderlichen Komplementärmittel betragen rd. 3,09 Mio. €.

Die zuständigen Ressorts werden gebeten, die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.

Die Bundesmittel werden diesen Stellen vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts nach deren Mittelabforderungen zugewiesen.

Der Bruttoverpflichtungsrahmen des Landes Bremen für den Programmbereich beträgt 2,555 Mio. €, der vorbehaltlich der Erstellung des Bundesprogramms mit 75 v.H. = 1,916 Mio. € vom Bund gefördert wird. Sonderkonditionen für Haushaltsnotlagekommunen sind nicht vorgesehen.

Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Auswahl der beiden vorgeschlagenen Projekte (Neubau Turnhalle TuS Huchting e.V. sowie KITA bei der VHS / ABS Obervieland) für das Landesprogramm Investitionspakt Soziale Integration zur Kenntnis.